



mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

mittelsachsen

Nr. 06 / 13. Juni 2020

kurier.

Mitteilungsblatt
des Landkreises
Mittelsachsen

Saisonstart:

Übersicht der Pilzberater
im Landkreis > **S. 4**

Ausbildung:

Beruf Verwaltungsfach-
angestellter vorgestellt > **S. 5**

Name gefunden:

Karlo wirbt für
Unternehmen > **S. 7**



Kreistag tagte erstmals in Hartha

Themen der Sitzung waren beispielsweise die Bestellung eines Kreisbandmeisters, ein neuer Vertrag mit REGIOBUS und die neuen Taxitarife für Mittelsachsen.

Der mittelsächsische Kreistag kam erstmals in diesem Jahr zusammen. Wegen des Corona-Infektionsgeschehens musste die geplante Beratung im März ausfallen. Die Ausbreitung der Krankheit ist auch der Grund, warum sich das Gremium erstmals in seiner Geschichte in Hartha traf. „Hier können wir die hygienischen Standards mit einem Abstand von 1,50 Metern gewährleisten“, erklärt Landrat Matthias Damm. Dies ist im eigentlichen Tagungsort im Beruflichen Schulzentrum „Julius Weisbach“ in Freiberg nicht gegeben. Bis zu 150 Personen nehmen an einer Sitzung teil. Das sind neben den 98 Kreisräten auch Besucher sowie Mitarbeiter der Verwaltung sowie Vertreter der Presse. Auf den Boden wurden zur Abstandswahrung entsprechende Markierungen geklebt. Für die Eintragung in die Anwesenheitslisten gab es extra Hinweisschilder, damit diese



Der Kreistag beriet unter strengen Hygieneauflagen in Hartha.

Foto: Norbert Millauer

schneller erfolgen kann. Außerdem wurden die Mitglieder des Kreistages gebeten, sich mit dem eigenen Stift einzuschreiben. Rund zweieinhalb Stunden dauerte die Sitzung. Einen Schwerpunkt bildete die Berichterstattung über das Infektionsgeschehen Corona. „Um eine finale Bilanz zu ziehen, müssen

wir die weitere Entwicklung sehen. Bisher können wir sagen, dass hier ganz viele Beteiligte eng und konzentriert gearbeitet haben. Die Erkrankungszahlen sind im Verhältnis zu anderen Regionen niedrig“, erklärte Landrat Matthias Damm. Das Gesundheitsamt hatte sehr konsequent gehandelt und das wird

bei jedem Erkrankungsfall auch weiterhin so fortgeführt. Damm bedankte sich bei der Bevölkerung für das besonnene Handeln und den sensiblen Umgang in der Gesamtsituation, was sehr zu diesen geringen Erkrankungszahlen beigetragen habe. In diesem Zusammenhang gab der Landrat getroffene Eilent-

scheidungen zur Beschaffung von Schutzausrüstung bekannt. Sie kommt beispielsweise im Rettungsdienst zum Einsatz. Beschafft wurden unter anderem Masken, Anzüge und Desinfektionsmittel.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Abfallentsorgung. Der Abfall in Döbeln wird seit 1. Juni in der thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage Leuna entsorgt. Der Kreistag beauftragte den Landrat, einen entsprechenden Zuschlag an die MVV Umwelt Ressourcen GmbH zu erteilen. Bisher wurde der Müll immer vom Abfallwirtschaftsverband in Chemnitz weiterbehandelt. Weitere Themen der Sitzung waren die Tarife bei den Taxis, eine neue Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Heizung und der Vertrag mit REGIOBUS. Auf den kommenden Seiten werden diese Themen ausführlich dargestellt.

Tommy Kühn ist neuer hauptamtlicher Kreisbrandmeister

Der 30-jährige Tommy Kühn ist neuer hauptamtlicher Kreisbrandmeister. Er wurde vom Kreistag am 27. Mai zum Kreisbrandmeister bestellt. Damit ist er Chef von rund 5 000 Feuerwehrmännern und -frauen im Kreis, die in 53 Gemeinde- und mehr als 200 Ortsfeuerwehren aktiv sind. Etwa ein Jahr lang war die Stelle unbesetzt. Tommy Kühn arbeitet seit Oktober 2017 in der Kreisverwaltung



Tommy Kühn ist neuer Kreisbrandmeister im Landkreis Mittelsachsen.

Foto: Norbert Millauer

als Sachbearbeiter Brandschutz und hat sich seitdem an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt mit Praxisstationen in Be-

rufsfirewehren und im Sächsischen Innenministerium zum Brandoberinspektor ausbilden lassen. Mitglied in der Feuerwehr ist er schon seit seiner Kindheit. Los ging es mit der Jugendfeuerwehr in seiner Heimat Niederborsitzsch. Unterdessen ist er dort stellvertretender Ortswehrleiter. Nach seinem Studium der Sicherheit und Gefahrenabwehr in Magdeburg, arbeitete er drei

Jahre lang als Prüflingenieur im Bereich baulicher Brandschutz und testete das Brandverhalten von Baustoffen. Als eine seiner ersten wichtigen Aufgaben als Kreisbrandmeister bezeichnet er die Bildung von Inspektionsbereichen. „Damit soll eine übersichtliche Struktur geschaffen werden, um eine bessere Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Ortswehrleitern zu ermöglichen.“

In jedem Bereich soll es einen stellvertretenden Kreisbrandmeister geben, der den hauptamtlichen entlastet und unter anderem beratende und unterstützende Aufgaben im jeweiligen Inspektionsbereich wahrnimmt. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem die Überprüfung der Aufstellung, der Ausrüstung und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Landkreis.

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de

Internet:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten* des Landratsamtes:

Montag: nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Öffnungszeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:

Sonnabend, 11. Juli 2020

Redaktionschluss:

Montag, 22. Juni 2020

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:

BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:

Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Es gilt die Preisliste Nr. 6 ab
01.01.2019.

Erscheinungsweise:

Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

REGIOBUS erbringt weiterhin Nahverkehrsleistungen im ÖPNV

Die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH wird auch künftig den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Mittelsachsen realisieren. Das beschloss der mittelsächsische Kreistag mit der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum ÖPNV.

„Dieser hat eine Laufzeit von zehn Jahren und stellt damit zugleich eine mittelfristige Finanzierungssicherheit des ÖPNV dar“, erläutert Landrat Matthias Damm. Mit REGIOBUS habe man einen sehr verlässlichen Partner an seiner Seite, so Damm.

Der Landkreis ist als Aufgabenträger im ÖPNV verantwortlich für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedie-

nung im ÖPNV. Dies ist zugleich eine freiwillige Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Landkreis ist zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung.

Rund 12,9 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen gibt der Landkreis Mittelsachsen in diesem Jahr für den Öffentlichen Personennahverkehr aus. Die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Landkreises Mittelsachsen.

Neben der REGIOBUS sind noch mehrere Busunternehmen im Kreis im Linienbetrieb unterwegs. Sie erbringen jährlich rund drei Millionen sogenannte Fahrplankilometer, REGIOBUS selbst neun Millionen.



REGIOBUS fährt weiterhin in Mittelsachsen.

Foto: VMS

Fahrplankilometer bedeutet: fahrplangebunden einen Kilometer zurück legt. Wenn der Bus im Linienbetrieb

Satzung für Rettungsdienst beschlossen

Zum 1. April trat die erste Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreis Mittelsachsen in Kraft. Sie wurde im elektronischen Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht und beruhte auf einer Eilentscheidung des Landra-

tes, die aufgrund des am 25. März wegen Corona ausgefallenen Kreistages erforderlich war. Der Beschluss wurde nun nachgeholt.

Für den Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) beträgt die Gebühr nun 240,30 Euro statt bisher 145,90 Euro, für einen Rettungstransportwagen (RTW) 710,20 Euro statt

424,10 Euro sowie für ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) 369 Euro statt bisher 217,70 Euro. „Zu zahlen haben diese Gebühren Personen, die nicht in den gesetzlichen Krankenversicherungen versichert sind“, erklärt Steffen Kräher, Leiter der Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen im Landratsamt Mittelsachsen.

Der Kalkulation liegen unter anderem die gestiegenen Personalkosten der Leistungserbringer sowie die Einsatzzahlen aus dem Jahr 2018 zu Grunde. Demzufolge gab es 29 733 Einsätze mit Krankentransportwagen, 30 551 Rettungstransportwagen-Einsätze sowie 13 000 Einsätze des Notarzteinsetzfahrzeugs.

Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Heizung angepasst

Die seit dem 1. Januar 2017 geltende und zum 1. Januar 2019 fortgeschriebene Richtlinie „Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII“ war erneut Thema im mittelsächsischen Kreistag. Sie musste aufgrund einer veränderten Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes nochmals angepasst werden.

Diese Richtlinie ist wichtig für die Gewährung von sozialen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder bei der Grundsicherung im Alter. Sie regelt, welche Wohnkosten dabei angemessen sind.

Um die entsprechenden Werte zu ermitteln, hat das Unternehmen Analyse und Konzepte Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien, Stadtentwicklung mbH mehrere Städte und Gemeinden mit vergleichbaren Mietverhält-

nissen in einer Mietkategorie zusammengefasst. „Für jede dieser Mietkategorien wurden jeweils eigene Werte für die höchste abstrakt angemessene Wohnungsmiete bestimmt. Das führte dazu, dass es für einen Vergleichszeitraum mehrere unterschiedliche Angemessenheitsgrenzen für Wohnraum gab“, erklärt der zuständige zweite Beigeordnete Jörg Höllmüller. Nach der Auffassung des Bundessozialgerichtes sei dieses angewendete System mit einem Vergleichszeitraum und mehreren Mietkategorien nicht rechtmäßig.

„Die Beratungsgesellschaft hat aus diesem Grund das Kreisgebiet neu in fünf Vergleichsräume geteilt und für jeden nur einen Höchstwert angegeben. Damit entspricht das überarbeitete schlüssige Konzept den Anforderungen gemäß der neuen Rechtsprechung des Bun-

desozialgerichtes“, erläutert Höllmüller.

Innerhalb des Landkreises Mittelsachsen gibt es regional unterschiedliche Mietniveaus. Beispielsweise bewegt sich laut Richtlinie die

Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft für einen Ein-Personen-Haushalt mit einem Wohnflächenbedarf von maximal 50 Quadratmetern zwischen 297,50 und 317 Euro, zuzüglich Heizkosten.

Die fünf Vergleichsräume im Überblick:

- Umland Chemnitz mit den Kommunen Augustusburg, Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt, Claußnitz, Flöha, Frankenberg, Hartmannsdorf, Leubsdorf, Lichtenau, Lunzenau, Niederwiesa und Penig
- Mittelbereich Mittweida mit den Kommunen Erlau, Geringswalde, Hainichen, Königshain-Wiederau, Kriebstein, Verwaltungsgemeinschaft Mittweida, Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz, Rossau und Wechselburg
- Mittelbereich Döbeln mit den Kommunen Döbeln, Großweitzschen, Hartha, Leisnig, Verwaltungsgemeinschaft Ostrau, Roßwein, Striegistal, Waldheim
- Mittelbereich Freiberg mit den Kommunen Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Frauenstein, Großhartmannsdorf, Großschirma, Halsbrücke, Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Mulda, Neuhausen, Oberschöna, Oederan, Rechenberg-Bienenmühle, Reinsberg, Verwaltungsgemeinschaft Sayda
- Stadt Freiberg

Ausschreibungen für den Kreisstraßenbau laufen

Der Kreistag ermächtigte in einem Tagesordnungspunkt den Landrat zur Vergabe von Bauleistungen an Kreisstraßen, wenn eine Vergabe aus terminlichen Gründen nicht im Gremium möglich ist. Bis 300.000 Euro können Zuschläge direkt von der Verwaltung und ab 300.000 Euro nach der Behandlung in einem Ausschuss oder im Kreistag vergeben werden.

Mehrere Baumaßnahmen befinden sich schon in der Ausschreibung beziehungsweise in der Planung. Ende Juni soll der Neubau einer Brücke im Lichtenberger Ortsteil Müdisdorf beginnen, der voraussichtlich im Oktober beendet sein wird. „Wir werden eine Behelfsbrücke für den Busverkehr errichten, dies ist für die Schülerbeförderung wichtig“, erklärt die Lei-

terin des Referates Straßenbau Claudia Richter. Für den restlichen Verkehr wird die Straße voll gesperrt. Die Umfahrung ist auch nicht von Anwohnern nutzbar. Nach jetzigem Stand ist die Ausschreibung zum Projekt Anfang Juni beendet.

Im Juli startet ein grundlegender Ausbau in Seelitz. Bis Ende des Jahres soll in der kompletten Ortslage bis zur Staatsstraße (S) 250 gearbeitet werden. „Auch hier läuft bereits die Ausschreibung“, erklärt Richter.

Gegenwärtig bereitet ihr Referat Anträge auf Fördermittel des Freistaates zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für die Straßen im Peniger Ortsteil Langenleuba-Oberhain und zwischen Naunhof und Bockelwitz vor. Nach ersten Schätzungen könn-

ten dort insgesamt zwei Millionen Euro investiert werden. „Wir hoffen, dass wir für die Projekte noch in diesem Jahr die Zuschläge erteilen können. Dann würden wir im nächsten Jahr beginnen“, erklärt Richter. In Langenleuba-Oberhain geht es um eine Strecke von 800 Metern – ab dem letzten sanierten Stück bis zur ehemaligen Bundesstraße (B) 95 – und die Sanierung der Brücke im genannten Abschnitt.

Auf rund 2,2 Kilometern soll die Kreisstraße zwischen den Leisniger Ortsteilen Naunhof und Bockelwitz ausgebaut und teilweise verbreitert werden.

„Wir rechnen mit anderthalb Jahren Bauzeit“, so Richter abschließend. Der Landkreis beabsichtigt darüber hinaus, die Kreisstraße vom Ortsausgang



In Langenleuba-Oberhain wird weitergebaut - hier ein Blick zum Anschlussbereich wo es in diesem Jahr losgeht. Foto: Landratsamt Archiv

Hirschfeld bis zur Kreisgrenze auf einer Länge von rund einem Kilometer zu sanieren. Die Arbeiten sollen von Ende Oktober bis Mitte Dezember laufen.

Schon im Bau befindet sich die Kreisstraße im Kriebsteiner Ortsteil Höckendorf, der Ende September abgeschlossen sein soll.

Neue Taxitarife

Die Preise für Taxifahrten im Landkreis steigen im Schnitt um zehn Prozent. Das beschloss der Kreistag mit der neuen Taxitarifverordnung. Der Grundpreis erhöht sich werktags von 2,80 Euro auf 3,10 Euro. Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen werden 4,50 Euro berechnet. Der Kilometerpreis steigt um 20 Cent auf 1,40 Euro. Eine Taxifahrt vom Freiburger Bahnhof nach Halsbrücke kostete bisher 14,80 Euro, nach dem neuen Tarif 16,30 Euro. Die Taxizentrale Mittelsachsen e. G. als Interes-



In Mittelsachsen gelten neue Preise beim Taxifahren.

Foto: Landratsamt

senvertreter der mittelsächsischen Taxiunternehmer hatte eine Änderung der Verordnung über die Entgelte beantragt. Begründet wurde dies mit gestiegenen Kosten, vor allem durch die Erhöhung des Mindestlohns

und steigende Betriebs- und Versicherungskosten. Die Tarife waren seit 2015 stabil. Derzeit gibt es 69 Taxiunternehmen im Landkreis.

Die neue Taxiordnung gilt ab dem 15. Juli 2020.

Verteilung des Ehrenamtsbudgets beschlossen

Rund 200 Bescheide für die finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes im Landkreis Mittelsachsen mit einem Volumen von 150.000 Euro wurden verschickt. Das teilte Landrat Matthias Damm im Kreistag am 27. Mai mit.

Gefördert werden damit beispielsweise Ehrungen oder die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung von Vereinen. Die Mittel dafür stellt der Freistaat Sachsen aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget zur

Verfügung. Mit weiteren Mitteln aus dem Programm wird jährlich eine Veranstaltung zur Anerkennung der engagierten Bürgerinnen und Bürgern finanziert. Dieses Jahr sollte der Sport im Fokus stehen, aber aufgrund der aktuellen Situation wird die Veranstaltung abgesagt.

Die Mittel sollen situationsbedingt ebenfalls für die Förderung des Ehrenamtes eingesetzt werden. Entsprechende Prüfungen dazu laufen derzeit.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Einladung zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Juni 2020

Ort: Landratsamt Mittelsachsen, Außenstelle Döbeln, Straße des Friedens 9 a, 04720 Döbeln, Beratungsraum (Obergeschoss)
Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Jugendhilfeplan - Teilfachplan §§ 22 bis 26 SGB VIII -Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022 JHA 018/2020
3. Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) JHA 019/2020
4. Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den erzieherischen und angrenzenden Hilfen des SGB VIII JHA 020/2020
5. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Einladung zur 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 17. Juni 2020

Ort: Landratsamt Mittelsachsen, Außenstelle Döbeln, Straße des Friedens 9 a, 04720 Döbeln, Beratungsraum (Obergeschoss)

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Schließung der Liquiditätslücke des AWVC durch Umlagezahlung der Verbandsmitglieder des AWVC AUT 022/2020
3. Ankauf der SAXONIA-BILDUNG gGmbH-Immobilie Schachtweg 2 in 09599 Freiberg, Flurstück 2648/21 der Gemarkung Freiberg AUT 015/2020
4. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Erstattung von Kosten der Stadt Chemnitz für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz im Haushaltsjahr 2020 AUT 021/2020
5. Information über die Vergabe von Bauleistungen an Kreisstraßen im Zeitraum November 2019 bis Mai 2020 AUT 020/2020
6. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Einladung zur 4. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. Juni 2020

Ort: Landratsamt Mittelsachsen, Außenstelle Döbeln, Straße des Friedens 9 a, 04720 Döbeln, Beratungsraum (Obergeschoss)

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über die Annahme einer Spende für den „Tag des offenen Denkmals 2020“ VFA 006/2020
3. Finanzierung des Projektes „Zwischenstopp“ VFA 007/2020
4. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Corona-Regeln gelockert

Die Zahl der nachgewiesenen Corona-Infizierten in Mittelsachsen liegt aktuell bei 260 Personen (Stand 8. Juni). Neun Männer und Frauen sind an oder mit dem Coronavirus gestorben. Quarantänebescheide wurden für 961 Personen erlassen, 928 haben die häusliche Isolation wieder verlassen.

Aufgrund derzeit stabiler Infektionszahlen hat der Freistaat weitere Lockerungen beschlossen. Bestehen bleibt die allgemeine Vorschrift, die physischen sozi-

alen Kontakte zu minimieren, einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Menschen einzuhalten, im Nahverkehr, im Einzelhandel und in weiteren konkret bestimmten Institutionen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

Freibäder, Saunen, Freizeitparks und Kultureinrichtungen dürfen wieder öffnen, müssen jedoch Hygienekonzepte vorlegen und genehmigen lassen. Private Zusammenkünfte im

eigenen Wohnumfeld sind erlaubt. Treffen und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nun mit bis zu zehn weiteren Personen erlaubt.

Familienfeiern jeglicher Art in Gaststätten oder von Dritten überlassene, getrennte Räume sind mit bis zu 50 Personen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zulässig.

Erlaubt sind künftig auch Besuche in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und Rehakliniken, Wohngemeinschaften von

Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Untersagt bleiben Volksfeste, Jahrmärkte, Diskotheken, Clubs, Musikclubs, Tanzveranstaltungen, Dampfbäder und Dampfsaunen, Prostitutionsstätten und Sportveranstaltungen mit Publikum. Das gilt auch weiterhin für Großveranstaltungen mit über 1 000 Teilnehmern. Diese Verordnung gilt bis einschließlich 29. Juni 2020.

KURZ NOTIERT

Stelle Projektkoordinatorin ausgeschrieben

In der Mittelsächsischen Kultur gGmbH ist die Position eines/einer Projektkoordinatorin/-in zur Schaffung und Etablierung eines Netzwerkes zur Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum Mittelsachsen zum 1. September 2020 in Vollzeit zu besetzen. Aussagekräftige Bewerbungen werden bis **8. Juli 2020** entgegengenommen. Weitere aktuelle Stellenausschreibungen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH sind im Internet unter www.kultur-mittelsachsen.de/unternehmen-karriere/ zu finden.

Landratsamt geöffnet

Das Landratsamt hat seit 8. Juni wieder regulär geöffnet. Der Zugang ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit den jeweiligen Fachbereichen erlaubt. Ausnahmen bilden die Fahrerlaubnisbehörde am Standort Döbeln und alle Standorte der Kfz-Zulassungsbehörde - hier ist ein Besuch ohne Terminvereinbarung möglich. Die Servicestellen der Fahrerlaubnisbehörde in Mittweida und Freiberg bleiben vorläufig noch geschlossen. Generell gilt für Besucher im Landratsamt die Pflicht zum Tragen einer

Mund-Nasen-Bedeckung sowie das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Geöffnet ist das Landratsamt dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr. Zusätzlich hat die Kfz-Zulassungsbehörde montags von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Eine Übersicht zu den Ansprechpartnern in den Fachbereichen gibt es im Bereich Bürgerservice unter www.landkreis-mittelsachsen.de im Internet.



Pilzberatung im Landkreis Mittelsachsen



Foto: Andrea Funke/Archiv

Bald beginnt die Pilzsaison. Sammler müssen darauf achten, nur genießbare Pilze mitzunehmen. Das Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen gibt dazu nachfolgende Hinweise:

- Sammeln Sie nur Speisepilze, die Sie genau kennen.
- Sammeln Sie nur zum Eigenbedarf und verarbeiten Sie die Pilze sofort.
- Sammeln Sie keine alten Pilze. Sie sind ungeeignet, weil sie meist verdorben oder madig sind.
- Sammeln Sie nicht in Plastiktüten. Pilze verderben darin sehr schnell.
- Pilzbücher helfen weiter; der Pilzberater ist die zuverlässigere Option, weil Pilze sehr variabel sind. Er kann Sie mit seiner langjährigen Erfahrung am besten beraten.
- Pilze unterschiedlichen Alters erleichtern die Bestimmungsarbeit.

Bobritzsch

Antje Heymann
Eschenweg 4
OT Oberbobritzsch-Hilbersdorf
09627 Bobritzsch
Tel. 037325 23899

Flöha

Sebastian Friese
Pufendorfstraße 8
09557 Flöha
Mobil 0173 8382885
E-Mail friese.sebastian@gmx.de

Jörg Oehme

Fritz-Heckert-Straße 30
09557 Flöha
Tel. 03726 4869
Mobil 0174 4012230
E-Mail oehme.joerg@freenet.de

Hiltgunde Seidel

Augustusbürger Straße 54
09557 Flöha
Tel. 03726 722037
Mobil 0176 63141137
E-Mail hiltgunde.seidel@web.de

Frauenstein

Marko Feldmann
Bergstraße 46, OT Dittersbach
09623 Frauenstein
Tel. 037326 86769
Mobil 0171 5748667
E-Mail mx1dit@freenet.de

Freiberg

Peggy Strobelt
Thomas-Müntzer-Straße 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 4795139
Mobil 0177 5667275
E-Mail pilzberatung@t-online.de

Christiane Walther

Paul-Müller-Straße 23
09599 Freiberg
Tel. 03731 245392
Mobil 0172 3432849
E-Mail pilze-putzen@web.de

Geringswalde

Michael Möbius
Markt 14
09326 Geringswalde
Mobil 0174 9923072

Halsbrücke

Gunnar Kaden
Straße der Jugend 38
09633 Halsbrücke
Tel. 03731 211721

Jochem Schaller

Am Bergschlösschen 13
OT Hetzdorf
09633 Halsbrücke
Tel. 035209 21141
Mobil 0157 83577364

Königshain-Wiederau

Bernd Franke
Lindenstraße 5
09306 Königshain-Wiederau
Tel. 037202 3656
E-Mail pilz-berndf@web.de

Leisnig

Dieter Kunadt
Nr. 70,
OT Gorschwitz
04703 Leisnig
Tel. 034321 13720
Mobil 0162 9351338
E-Mail info@pilz-kunadt.de

Lichtenau

Wolfgang Friese
Bergweg 2
OT Niederlichtenau
09244 Lichtenau
Tel. 037208 3310
Mobil 0172 3529703
E-Mail w-friese@web.de

Mittweida

Matthias Eberhardt
Auenweg 5
OT Ringethal
09648 Mittweida
Tel. 03727 930665
Mobil 0174 3816702

Anneli Winter

Birkenweg 1
09648 Mittweida
Tel. 03727 611321

Rechenberg-Bienenmühle

Helga Plath
Bergstraße 30
OT Holzhaus
09623 Rechenberg-Bienenmühle
Tel. 037327 7403

Roßwein

Stefan Lorenz
Dorfweg 1, OT Niederstriegis
04741 Roßwein
Tel. 03431 613865
Mobil 0152 08593052
E-Mail stefan_lorenz2000@yahoo.de

Oberschöna

Jens Berger
Wegefärther Straße 17
OT Kleinschirma
09600 Oberschöna
Tel. 0179 6116013

Striegistal

Sieglinde Köhler
Richard-Witzsch-Straße 119
OT Mobendorf
09661 Striegistal
Tel. 037207 3415
Mobil 0172 7988864
Fax 037207 651340
E-Mail pilz-koehler@t-online.de

(Alle Angaben ohne Gewähr,
Stand Mai 2020)

Lichtblicke Ausbildung - Unternehmen stehen zum Nachwuchs

Im Karriereportal Mittelsachsen zeigen Unternehmen den Schulabsolventen, dass sie am Ausbildungsstart 2020 festhalten. Informationen zu staatlich organisierten Zuschüssen und Unterstützungsangeboten zur Aufrechterhaltung von Ausbildungsverhältnissen sind ebenfalls unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de abrufbar. Viele mittelsächsische Unternehmerinnen und Unternehmer sind momentan hauptsächlich damit beschäftigt, ihre Firma möglichst ohne größere Schäden durch die gegenwärtig unruhigen Zeiten zu bringen.

Wie die Unternehmen sorgen sich auch die Schülerinnen und Schüler, die sich zurzeit im Prüfungsmodus befinden oder die vielen Azubis in den Betrieben um ihre Zukunft.

„Die Schulabsolventen, wie auch die ausbildenden Unternehmen können davon ausgehen, dass das diesjährige Ausbildungsjahr planmäßig beginnt“, heißt es aus der mittelsächsischen Wirtschaftsförderung.

Im Karriereportal Mittelsachsen unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler zeigen regionale Unterneh-

men, dass sie am ursprünglich geplanten Ausbildungsstart festhalten und Bewerbungen ausdrücklich erwünscht sind. Unter dem Titel „Lichtblicke Ausbildung“ beschreiben regionale Firmen in Kurzinterviews, wie sie die Berufsausbildung mit betrieblichen Erfordernissen und den Einschränkungen, die auch an den Berufsschulzentren gelten, unter einen Hut bringen.

Gleichzeitig gibt das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landratsamtes auf seiner Homepage auch Antworten auf viele Fra-

gen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von Ausbildungsverhältnissen, wie zum Beispiel: „Kann auch für Azubis Kurzarbeitergeld beantragt werden?“ oder „Wie kann ein Unternehmer die Zeit bis zum Anspruch auf Kurzarbeitergeld für Azubis finanziell überbrücken?“.

Auf die erforderlichen Antragsformulare wird direkt in den „FAQ Coronavirus für Unternehmen“ verwiesen. Auch auf Fragen von Azubis, Studierenden, Schülerinnen und Schülern wird unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de eingegangen.

KURZ NOTIERT

Fördermittel bewilligt

Für die Flurbereinigungsverfahren Schrebitz, Diethensdorf und Bockelwitz gibt es 1,2 Millionen Euro Fördermittel. Sie sind von der Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation des Landratsamtes Mittelsachsen bewilligt worden. Mit diesem Geld errichten die jeweiligen Teilnehmergemeinschaften unter anderem Erosionsschutzmaßnahmen, Grabenoffenlegungen, Erschließungswege sowie zwei Regenrückhaltebecken. Die Projekte werden mit bis zu 85 Prozent vom Bund und dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ gefördert.

Ein Ausbildungsberuf mit Perspektive: Verwaltungsfachangestellter

Lisa Niepel wird seit September 2019 zur Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt Mittelsachsen ausgebildet.

Wann beginnt Dein Arbeitstag? Was machst du als erstes?

Meine Arbeitszeiten kann ich mir aufgrund der flexiblen Gleitzeitregelung im Rahmen der üblichen Möglichkeiten selbst eintakten. In der Regel beginne ich um 07:00 Uhr. Als erstes gehe ich zu meinem Arbeitsplatz und schalte den Computer an. Mein erster Blick fällt auf die E-Mails und den Kalender, um nachzuschauen, was für den Tag ansteht beziehungsweise ob es Informationen gibt.

Was macht eine Verwaltungsfachangestellte genau?

Der Beruf ist sehr abwechslungsreich, breitgefächert und zukunftsorientiert. Verwaltungsfachangestellte kümmern sich um die Belange der Bürger, beraten Organisationen und Bürger, erteilen Auskünfte, bearbeiten Anträge und erstellen Bescheide auf der Grundlage der Gesetze und vieles mehr.

Wie läuft die Ausbildung bisher?

Zu Beginn der Ausbildung erfolgte eine Info-Woche durch die Ausbildungsleiter, in der man Informationen und verschiedene organisatorische Hinweise erhält sowie die anderen Auszubildenden kennenlernt, beispielsweise auch durch Gruppenarbeiten. Zudem gab es einen gemeinsamen Rundgang an allen drei Standorten Freiberg, Döbeln und Mittweida, welcher von den Azu-



Lisa Niepel ist Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt Mittelsachsen.

Foto: Landratsamt

bis im zweiten Ausbildungsjahr organisiert wurde. Alle Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres nehmen zu Beginn an einem Vorbereitungskurs bei einer Bildungseinrichtung teil. Dabei bekommt man erste Einblicke zum Umgang mit den Gesetzen. Ich habe schon einige Abteilungen und Referate kennengelernt, beispielsweise war ich in der Abteilung Verkehr und Bauen und in der Kfz-Zulassungsbehörde.

Für wen ist der Job geeignet?

Man ist geeignet für den Job, wenn man Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften und Gesetzen hat, den Umgang

mit Menschen mag, sehr organisiert und sorgfältig ist und auch in unangenehmen Situationen freundlich auftritt. Zudem soll-

te keine Angst vor Formularen oder Paragraphen bestehen. Sehr wichtig ist auch die Lernbereitschaft, da sich immer

wieder Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Satzungen ändern.

Was ist dein Antrieb?

Meine Neugier treibt mich an. Ich finde es spannend, immer wieder neue Situationen und unterschiedliche Aufgabengebiete im Landratsamt kennenzulernen und mit neuen Herausforderungen konfrontiert zu werden.

Dein erster Bürgerkontakt war ... ?

... in der Kfz-Zulassungsbehörde. Ich war sehr aufgeregt und etwas nervös, aber das hat sich mit der Zeit gelegt.

Was machst du in deiner Freizeit?

Da bin ich Tanztrainerin einer Jugendformation oder backe.

Dein Motto?

„Think positive“ - Das Leben ist zu kurz, um sich zu ärgern.

Weitere Informationen zum Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter

Praktischer Teil der Ausbildung:	im Landratsamt Mittelsachsen
Theorie:	Berufliches Schulzentrum II für Wirtschaft in Chemnitz
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildung:	Vorbereitungskurs und dienstbegleitende Unterweisung (Prüfungsvorbereitung) in einer Bildungseinrichtung
Ausbildungsvergütung:	tarifgerecht (jährlich ansteigend) von derzeit zirka 1.000 bis 1.100 Euro
Bewerbung:	bis zum 30. November jedes Jahr für das Folgejahr

[Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!](#)

Mehr zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten unter www.landkreis-mittelsachsen.de

Tag des offenen Denkmals 2020 im Landkreis Mittelsachsen

Das Motto des diesjährigen Tages des offenen Denkmals lautet: „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“

Es wurde von der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ ausgegeben, welche seit Jahren als Organisator dieser europaweit jeweils am zweiten September Sonntag stattfindenden Veranstaltung tätig ist.

Die Stiftung hat auf Grundlage der aktuellen Gesundheitsschutzmaßnahmen die diesjährigen Veranstaltungen des Denkmaltages in eine virtuelle Fassung überführt.

Das bedeutet, dass eine zentrale Anmeldung unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter in gewohnter Form entfällt beziehungsweise nur für eine elektronische Präsentation von Gebäuden genutzt werden kann.

Unabhängig hiervon ist das Landratsamt Mittelsachsen gewillt, den Verdienst und das Engagement zahlreicher Objekteigentümer um Erhalt und Pflege denkmalgeschützter Bausubstanz auch in diesem Jahr – zum gewohnten Zeitpunkt – in den Mittelpunkt des

Interesses der Öffentlichkeit zu stellen. Geplant ist, die feierliche Eröffnungsveranstaltung des Landkreises auf der Burgruine Frauenstein am **13. September um 10:00 Uhr** stattfinden zu lassen, in deren Rahmen auch die diesjährigen „Denkmalpreise“ des Landkreises übergeben werden. Darüber hinaus erscheint zu diesem Zeitpunkt die neue Druckschriftenserie „Denkmale im Landkreis Mittelsachsen“, welche sich eines dauerhaft großen Interesses erfreut.

Das Landratsamt Mittelsachsen übernimmt in diesem Jahr die

zentrale Anmeldefunktion für alle Bürger, Vereine, Kommunen und sonstigen Institutionen, die sich mit „ihrem“ Denkmal am 13. September vorstellen wollen. Die Spannweite der Möglichkeiten reicht von Führungen durch Bauwerk und Umfeld über Ausstellungen und Musik bis hin zu kleinen künstlerischen Einlagen oder Ähnlichem. Bis zum **15. Juli 2020** können sich demzufolge alle Interessierten im Landratsamt Mittelsachsen unter der Webpräsenz denkmal.landkreis-mittelsachsen.de anmelden. Wichtig ist die Benennung von Adresse und ge-

gebenenfalls Art des Objektes, eines Ansprechpartners (Telefon und E-Mailadresse) sowie der geplanten Aktionen einschließlich der Uhrzeit beziehungsweise des Zeitablaufes.

Die Kreisbehörde übernimmt anschließend eine Veröffentlichung der Anmeldungen im Mittelsachsenkurier.

Eventuelle Einschränkungen aus gesundheitlichen Erwägungen beziehungsweise sonstigen Rahmenbedingungen heraus, lassen sich gegenwärtig noch nicht einschätzen. Das Landratsamt wird die Beteiligten diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Stärkste und größte Fichte unterliegt Borkenkäfer

Der Borkenkäfer stellt eine große Gefahr für die Wälder in Mittelsachsen dar. Wichtig sei nach Angaben der Forstbehörde, regelmäßig den Baumbestand zu kontrollieren und auf Käfersuche zu gehen, damit so früh wie möglich ein Befall festgestellt und reagiert werden kann. Auch in diesem Jahr begannen die Borkenkäfer mit steigenden Temperaturen neue Bäume zu befallen.

Die Fichten sind besonders anfällig, so auch ein anerkanntes

Naturdenkmal. „Mit einem Alter von etwa 200 Jahren, einem Stammumfang von 4,40 Metern und einer Höhe von 45 Metern ist der Riesen-Baum, der am Wanderweg von der Höllmühle Chursdorf zur Zwickauer Mulde noch steht, ebenfalls betroffen“, erzählt Klaus Taubert vom Naturschutzdienst Sachsen.

Jahrelang sei diese Gemeine Fichte in Mittelsachsen die stärkste, größte und älteste ihrer Art gewesen. „Nun hat

auch bei dieser Fichte der Borkenkäfer gesiegt und ihn zum Absterben gebracht“, bedauert Taubert.

Solche „alten“ Fichten gab es im Zwickauer Muldentale mehrere. In früheren Zeiten wurden sie auch zur Samengewinnung genutzt.

Naturdenkmal Fichte im Naturschutzgebiet „Um die Rochsburg“.
Foto: Klaus Taubert



Mehr Anschlüsse für schnelles Internet - Erweiterung im Förderszenario Breitband

Nun können auch Grundstücke beim Glasfaserausbau mit berücksichtigt werden, die in der Vergangenheit nicht Bestandteil der Förderkulisse waren, aber an der Ausbaustrecke liegen.

Vortriebsausbau voranbringen

Konkret können durch den sogenannten Vortriebsausbau jetzt alle Gebäudeanschlüsse, welche sich grundstücksanliegend entlang der Glasfaserrassen zu den weißen Flecken und um diese herum befinden, mit Abzweigen (Stichleitungen) bis auf das Grundstück – konkret bis zur Hauswand – mit verlegt werden. Das erklärt der Breitbandkoordinator im Landratsamt Matthias Borm. Dabei gehe es um Anschlüsse, die bereits mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s als versorgt gelten. Sollte diese von der Europäischen Union festge-

setzte Grenze sich in Zukunft ändern, wäre ein weiterer geförderter Ausbau erst zu diesem Zeitpunkt in einem zusätzlichen Projekt möglich.

Mit dem Vortriebsausbau soll die Erschließung von so viel wie möglichen Grundstücke in einem Bauprojekt erreicht werden. Gleichzeitig werden die Telekommunikationsunternehmen, die den Ausbau durchführen, möglichst rechtsverbindlich verpflichtet, bei den Vortriebsanschlüssen die wenigen Restarbeiten für einen Hausanschluss eigenwirtschaftlich zu tätigen. Der letzte Meter von der Hauswand bis zum Gebäudeverteiler darf nicht über Fördermittel abgerechnet werden. „Da nun auch für den Vortriebsbereich die wesentlichen Teile der investiven Kosten innerhalb der Förderung liegen, sollten die Chancen für eine umfassende Übereinkunft

zur erweiterten Anschlussanbindung mit dem ausbauenden Telekommunikationsunternehmen recht hoch sein“, sagt Matthias Borm.

Die Strategie des Landkreises ist es, die sich damit eröffnenden Möglichkeiten optimal auszuschöpfen auch wenn sich dadurch die Vergabeverfahren um einige Wochen verzögern. Wie viele zusätzliche Anschlüsse der Vortriebsausbau bringt, lässt sich aktuell noch nicht sagen. „Das wissen wir erst, wenn die Firmen ihre Netz- und Schachtpläne bei uns einreichen“, so Borm.

Kein Anschlusszwang

„Ein Anschlusszwang für die Hausbesitzer besteht nicht“, wie Matthias Borm betont. „Jeder sollte aber die Möglichkeit nutzen“, empfiehlt er. Bei den geförderten Anschlüssen entstehen dem Hausbesitzer

dadurch keine Kosten.

Nachdem die neuen Bedingungen in die Vergabeunterlagen eingearbeitet worden sind, soll die Ausschreibung beginnend ab Mitte Mai veröffentlicht werden. „Unabhängig davon ist ein Baubeginn vor 2021 nicht realistisch“, sagt Matthias Borm. Allein das EU-Vergabeverfahren dauert etwa ein dreiviertel Jahr. „Wir wollen gern so schnell wie möglich sein, aber das hängt natürlich auch von den Kapazitäten der beteiligten Unternehmen ab.“

Von September bis Dezember 2018 erfolgte die Evaluierungsphase für den flächendeckenden Breitbandausbau. Der Schwerpunkt 2019 war die Fördermittelakquise. In diesem Jahr geht es um die Umsetzungsphase.

Breitbandausbau online

Im Internetauftritt des Land-

kreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de (Stichwort Breitband) kann derzeit kartenbasiert verfolgt werden, welche Gebiete und Ortsteile in das Landkreisprojekt integriert sind. „Unser Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sehen, wer – und zum Zeitpunkt fortgeschrittener Planungen wann – an das Breitbandnetz über unser Projekt angeschlossen sein wird“, so Matthias Borm.

Die durch den Vortrieb zusätzlich zu erschließenden Grundstücke können derzeit jedoch verfahrenstechnisch noch nicht in den Ausbaukarten dargestellt werden.

Das landkreisweite Breitbandausbauprojekt richtet sich an die landkreiszugehörigen Kommunen, die keine beziehungsweise keine wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit haben, ein erfolgreiches Einzelprojekt durchzuführen.

Karlo wirbt für mittelsächsische Unternehmen

Es war bis zum Schluss spannend. Bis zum 13. Mai konnten Namensvorschläge für den blaugelben Helden auf der Kauf-regional-Karte genannt werden. Über 40 Vorschläge wurden per Facebook-Kommentar oder E-Mail eingereicht. Die Vorschläge kamen aus ganz Mittelsachsen. Am Ende entschied eine Jury bestehend aus den sechs LEADER-Regionalmanagements, Vertretern aus dem Einzelhandelsarbeitskreis der Industrie- und Handelskammer Chemnitz

und dem Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landratsamtes Mittelsachsen gemeinsam mit der Illustratorin Bianka Behrami.

Mit nur einem Punkt Vorsprung setzte sich Karlo gegen Mika durch. Die Buchstaben des Namens setzen sich dabei aus KAuf, Regional und LOKal zusammen und beschreiben den Zweck der Plattform, die mit dem Aufkommen des Coronavirus entstanden ist. „Karlo soll auch weiterhin die Unternehmen



vernetzen. Knapp 180 Angebote sind bereits zu finden. Auch mit den Lockerungen für die mittelsächsische Wirtschaft werden digitale Angebote künftig

eine andere Rolle spielen. Wir möchten mit der Plattform eine Möglichkeit geben, sich zu vernetzen, aber auch Erfahrungen auszutauschen“, sagt Hartmut Schneider, Leiter der Bereiches Wirtschaftsförderung. Die Kauf-regional-Plattform des Landkreises bietet damit im Vergleich mit anderen Angeboten die meisten Angebote gebündelt auf einer Karte. Weitere Einträge von Händlern, lokalen Erzeugern, Dienstleistern und Gastronomen sind jederzeit möglich.

Gewinner der Mittelsachsen-Infotasche ist übrigens ein Erzeberger, der ins mittelsächsische Greifendorf gezogen ist. Florian Weise hat sich den Namen gemeinsam mit seiner Freundin Maria ausgedacht. Ihr wird er auch vom Kaffeevorrat mit dem Lokalheldenaufdruck abgeben.

Karlo und die Kauf-regional-Plattform sind unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/kaufregional.html im Internet zu finden.

Straßenmeistereien verbrauchten rund 4 900 Tonnen Streusalz

Der meteorologische Winter 2019/2020 war in Deutschland der zweitwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881. Das zeigen auch die Winterdienstesätze der sechs Straßenmeistereien im Landkreis. Ihren ersten Arbeitstag der Saison hatten die Winterdienstmitarbeiter am 10. No-

vember 2019. Die Straßenmeisterei in Döbeln war als erste im Einsatz. Fünf weitere gibt es in Mittelsachsen: Freiberg, Hainichen, Mühlau, Brand-Erbisdorf und Rochlitz.

Rund 1 600 Kilometer Bundes-, Staats- und Kreisstraßen betreuen die Beschäftigten, bei Extremwetterlagen auch rund

um die Uhr. In den Lagern der Meistereien und in den Außenlagern in Rechenberg-Bienenmühle und Neudorf ist Platz für rund 8 000 Tonnen Streusalz. Die Lager sind auch aktuell noch gut gefüllt. Verbrauch wurden in der vergangenen Saison nur 4 900 Tonnen. Zum Vergleich: Im vergangenen Winter waren

es rund 11 500 Tonnen. Für die Winterdienstesaison stehen insgesamt 15 landkreiseigene Fahrzeuge (LKW/Unimog/Multicar) sowie 32 Fahrzeuge von vertraglich gebundenen Firmen zur Verfügung.

Im Schnitt waren die sechs Straßenmeistereien 111 Tage im Einsatz. Die meisten Einsatz-

tage gab es im Bereich Brand-Erbisdorf (135), die wenigsten in der Döbelner Straßenmeisterei (87 Tage). Letzter Einsatztag war der 13. Mai. Positiver Nebeneffekt: Die Schäden, die wegen Frost, Eis und Salz auf den Bundes-, Staats- und Kreisstraßen neu entstanden, sind geringer als in den Vorjahren.

Fachkräfte gesucht

Stellenangebote des Landratsamtes Mittelsachsen

Das Landratsamt besetzt in der Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation am Standort Döbeln zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

- » **Sachbearbeiter Geschäftsstelle, Datenbereitstellung (m/w/d)** (Kennziffer 138/2020)

Ebenfalls für den Standort Döbeln ist eine Stelle als

- » **Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)** (Kennziffer 154/2019)

in der Abteilung Verkehr und Bauen zu besetzen. Beide sind als Vollzeit-Stellen zu besetzen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

Die vollständigen Stellenausschreibung mit weiteren Hinweisen zur Bewerbung sowie alle weiteren Stellenangebote können im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de in der Rubrik Stellen/Ausbildung eingesehen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Ideen für den ländlichen Raum werden belohnt

Zahlreiche Kommunen, Vereine und Initiativen aus der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ erhalten Preisgelder aus dem simul+ Wettbewerb. Gesucht wurden hierfür konkrete Ideen für die Gestaltung des Zusammenlebens im ländlichen Raum

und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort.

Mit 200.000 Euro wurde das Projekt der Gemeinde Bobritzsch-Hilberdorf unterstützt. Dessen Ziel ist die Entstehung eines zentralen Ortskerns im Ortsteil Naundorf mit Heimat-

museum, Vereinsheim sowie eines Markt- und Veranstaltungsortes. Weitere Gelder gehen an den Verein „Freundeskreis Wohngruppe Haus Nassau e. V.“ und den Reit- und Fahrspport Rosenthal-Team Müdisdorf e. V.

Wettbewerb verschoben

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene verschiebt sich um ein Jahr. Die Anmeldefrist zur Teilnahme wird auf den 30. April 2021 verlängert, ursprünglich endete diese Ende Mai 2020. Bei einer erfolgreichen Teilnahme auf Landkreisebene kann der je-

weilige Ort beim Ausscheid auf Landesebene mitmachen. Erstmals wird in dieser Runde den teilnehmenden Orten mit der „Dorfwerkstatt“ eine professionelle Begleitung während des Wettbewerbs angeboten. Dörfer, die eine „Dorfwerkstatt“ durchführen wollen, erhalten

die Unterstützung kostenfrei und direkt im Ort in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise, um ihre Projekte zu entwickeln. Mehr Informationen gibt es unter www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb im Internet.

Stiftungen verlängern Bewerbungsfristen

Die fünf Stiftungen der Sparkasse Mittelsachsen unterstützen die Vereine, Kindereinrichtungen, Schulen und gemeinnützigen Institutionen in der Region mit verschiedenen Projekten und finanziellen Zuwendungen. Darüber hinaus schreiben sie Stiftungspreise zur Würdigung des ehrenamtlichen En-

gagements aus. Aktuell sind wieder interessante Projekte veröffentlicht, für die Vorschläge eingereicht werden können. Die Vorstände der Sparkassen-Stiftungen haben sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise dazu entschieden, die verschiedenen Ausschreibungsfristen für einzelne Maßnahmen zu

verlängern. So erhalten die Vereine und Initiativen in Mittelsachsen mehr Zeit, sich um eine Förderung zu bewerben oder Vereinsmitglieder zu nominieren. Die veränderten Ausschreibungsfristen sowie weitere Informationen gibt es unter www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de.

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.

Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich

über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden.

Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 12. Mai 2020 bis 4. Juni 2020:

- Einladung zur 4. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am Mittwoch, dem 27. Mai 2020
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Anbau von Balkonen und einer Rampe an ein bestehendes Wohnhaus sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage Gemarkung Geringswalde: Flurstück 389/10, 389/12 vom 12.05.2020 – Aktenzeichen 20BAU0524

- Bekanntmachung des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
- Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zur Ausweisung von Reitwegen im Wald in der Gemeinde Rossau – Aktenzeichen 23.2-555407-AE_004
- Einladung zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem 15. Juni 2020
- Einladung zur 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Mittwoch, dem 17.06.2020
- Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 27. Mai 2020

Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 6. Mai 2020

**Beschluss AUT 009/04./2020
AUT 018/2020**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, den Landrat zu beauftragen, den Zuschlag für das Vorhaben aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ VwV Investkraftstärkungsgesetz, Budget Sachsen „Neubau Lehrschwimm- und Therapiebecken“ in Flöha, ID 3567, Los 120 Rohbauarbeiten an die Firma Bau Berger GmbH aus Niederwiesa mit der Auftragssumme in Höhe von 594.193,28 Euro brutto (incl. 3 % Nachlass) zu erteilen. (Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

gez. Matthias Damm
Landrat

Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 27. Mai 2020

**Beschluss KT 096/04./2020:
Vorlage BV-KT 066/2020**

Der Kreistag beschließt, für die in den Anlagen 1 und 2* aufgeführten Vorhaben an Kreisstraßen und deren Ingenieurbauwerken den Landrat zu ermächtigen, dem jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen und die notwendigen Vertrags-erweiterungen im Rahmen der Bauausführungen zu vereinbaren. Diese Festlegung gilt nur, wenn die Vergabe in den zuständigen, regulären Gremien aus terminlichen Gründen nicht möglich ist bzw. zu einer unangemessenen Bauverzögerung führt. (Stimmberechtigte: 90, dafür: 90)

**Beschluss KT 097/04./2020:
Vorlage BV-KT 053/2020**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die 2. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII. (Stimmberechtigte: 91, dafür: 91)

**Beschluss KT 098/04./2020:
Vorlage BV-KT 081/2020**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die

Kalkulation gemäß Anlage 1* der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreis Mittelsachsen im Rahmen seiner Ermessensausübung zustimmend zur Kenntnis. (Stimmberechtigte: 91, dafür: 91)

**Beschluss KT 099/04./2020:
Vorlage BV-KT 081/2020**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreis Mittelsachsen gemäß Anlage 2.* (Stimmberechtigte: 91, dafür: 91)

**Beschluss KT 100/04./2020:
Vorlage BV-KT 068/2020**

1. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt, für die Fortführung von ÖPNV-Verkehrsleistungen einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) direkt an seinen internen Betreiber (Eigengesellschaft), die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, zu vergeben.

2. Der Landrat wird beauftragt, den in Ziffer 1 genannten öffentlichen Dienstleistungsauftrag, der als Anlage* beigefügt ist, bis zum 01.08.2020 per Inhouse-Vergabe auszulösen. (Stimmberechtigte: 90, dafür: 90)

**Beschluss KT 101/04./2020:
Vorlage BV-KT 075/2020**

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Mittelsachsen – Taxitarifverordnung – gemäß Anlage 1* zu. (Stimmberechtigte: 90, dafür: 90)

**Beschluss KT 102/04./2020:
Vorlage BV-KT 077/2020**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hebt den Kreistagsbeschluss KT 385/20./2018 vom 05.12.2018 - 1. Änderung zur Zweckvereinbarung vom 26.07./22.08.2012 zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) zur Entsorgung der Restabfälle und der sperrigen Abfälle aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln auf. (Stimmberechtigte: 91, dafür: 87, Enthaltungen: 4)

**Beschluss KT 103/04./2020:
Vorlage BV-KT 077/2020**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt, den Landrat zu beauftragen, den Zuschlag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Leistungen für die Restabfälle und sperrigen Abfälle aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.12.2020 an die MVV Umwelt Ressourcen GmbH, TREA Leuna zum Preis von 100,00 €/t netto als wirtschaftlichstes Angebot zu erteilen. (Stimmberechtigte: 91, dafür: 87, Enthaltungen: 4)

**Beschluss KT 104/04./2020:
Vorlage BV-KT 082/2020**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen bestellt Herrn Tommy Kühn mit Wirkung vom 1. Juni 2020 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister des Landkreises Mittelsachsen. (offene Wahl, Stimmberechtigte: 91, dafür: 91)

* zur Beschlussvorlage

gez. Matthias Damm
Landrat

Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Mittelsachsen – Taxitarifverordnung – vom 28. Mai 2020

Aufgrund § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.03.2020 (BGBl. I S. 433) geändert worden ist und § 21 des Gesetzes zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftverkehrsrechtes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 03.05.2019 (SächsGVBl. S. 317) erlässt der Landkreis Mittelsachsen folgende Taxitarifverordnung als Rechtsverordnung:

- § 1 Geltungsbereich und Pflichtfahrgebiet**
- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte gelten im Landkreis Mittelsachsen für alle Taxiunternehmen, deren Betriebsitz in den Städten und Gemeinden des Landkreises liegt und in denen das Taxi bereitgestellt ist. Diese Verordnung gilt für alle Fahrten, deren Ziel innerhalb des festgelegten Pflichtfahrgebietes liegt.
- (2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst das Gebiet des Landkreises Mittelsachsen. Die jeweilige Betriebsitzgemeinde mit den dazugehörigen Ortsteilen (in den durch die Ortstafel gemäß § 42 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 4a der Verordnung vom 06.06. (BGBl. I S. 756) geändert worden ist, gekennzeichneten Grenzen) bildet die Tarifzone I, das übrige Pflichtfahrgebiet die Tarifzone II.
- (3) Für Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes ist der Fahrpreis frei zu vereinbaren. Wird das Entgelt nicht ausdrücklich frei vereinbart, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte dieser Verordnung.

§ 2 Allgemeines Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis, aus einem Kilometerpreis, einem Wartezeitpreis und Zuschlägen zusammen.

Beförderungsentgelt für das Pflichtfahrgebiet	
Grundpreis	
Werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr	3,10 €
Sonn- und Feiertage, werktags 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	4,50 €
Tarifstufe I	
Kilometerpreis	1,40 €
Tarifstufe II	
Kilometerpreis 1. - 3. km	2,40 €
ab 4. Km	2,00 €
Der Fortschaltbetrag beträgt	0,10 €.
Der Tarif für die Wartezeit beträgt 30,00 € je volle Stunde.	

Anwendung der Tarifstufen

Tarifstufe I
– für alle Zielfahrten mit Rückfahrt

– für alle eindeutigen Rundfahrten und Anfahrt gemäß § 6 dieser VO einschl. Anruf-Linien-Taxi (ALT)

Tarifstufe II
für alle Zielfahrten ohne Rückfahrt
Das Umschalten von Tarifstufe I in Tarifstufe II hat im Besonderen des Fahrgastes zu erfolgen.
Ein Zurückschalten von Tarifstufe II in Tarifstufe I ist nicht zulässig.

§ 3 Zuschläge	
1. Funkvermittelte Fahrten	0,50 €
2. Sperrige Gegenstände, einmalige Berechnung (z. B. Fahrräder)	1,00 €
3. Fahrten mit Großraumtaxi (ab dem 5. Fahrgast, bei direkter Anforderung durch den Kunden)	7,00 €

Für die Beförderung von im Kofferraum unterzubringendem Gepäck, Kleintieren und Blindenhunden im Zusammenhang mit der Personenbeförderung werden keine Zuschläge erhoben.
Für alle Zuschläge gilt jeweils einmalige Berechnung.

- § 4 Beförderungsbedingungen**
- (1) Die festgelegten Beförderungsentgelte sind gleichmäßig anzuwenden. Sie dürfen nicht über oder unterschritten werden. Die Zuschläge gemäß § 3 dieser VO dürfen nicht überschritten werden. In den Entgelten gemäß §§ 2 und 3 dieser VO ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- (2) Die Beförderungsentgelte gelten unabhängig von der Zahl der Fahrgäste (außer Großraumtaxi). Die Beförderung zum Fahrziel und die Anfahrt zum Bestellort hat auf dem für den Fahrgast günstigsten und kürzesten Weg zu erfolgen.
- (3) Der Fahrgast entrichtet bei Beendigung der Fahrt am Zielort das durch den Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Entgelt.
- (4) Der Fahrer hat beim Ein- und Aussteigen erforderlichenfalls den Fahrgästen Hilfe zu leisten. Dies gilt insbesondere für Schwerbehinderte, ältere und gebrechliche Personen sowie Mütter mit Kleinkindern. Hilfebedürftigen Fahrgästen ist auf Verlangen deren Gepäck von der Wohnungstür bzw. vom Ausgangsort abzuholen und/oder bis an die Wohnungstür bzw. an den Zielort zu bringen.
- (5) Auf Verlangen des Fahrgastes ist eine mit dem jeweiligen Datum und der Unterschrift des Fahrers versehene Quittung auszustellen, welche folgende Angaben enthalten muss.
- a. Ausgangs- und Endpunkt der Fahrt
 - b. Ordnungsnummer des Taxis
 - c. die Anschrift des Unternehmens
 - d. Betrag des bezahlten Beförderungsentgeltes unter Ausweisung des Mehrwertsteuersatzes
- (6) In jedem Taxi ist eine gültige Taxitarifverordnung mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen.

- § 5 Begriffsbestimmungen**
- (1) Anfahrten sind bestellte Leerfahrten zum Einsteigeort im Auftrag des Fahrgastes.
 - (2) Zielfahrten sind Fahrten, bei denen der Fahrgast das Taxi am Zielort aus der Bestellung entlässt.
 - (3) Rückfahrten sind Fahrten, bei denen der Fahrgast die Fahrtstrecke mit demselben Taxi zwischen Einsteigeort und Zielort in der gleichen Art und Weise zurücklegt.
 - (4) Rundfahrten sind Fahrten, bei denen der Fahrgast von Einsteigeort zu mindestens einem bzw. mehreren, sich in der Regel nicht wiederholenden Fahrzielen (Dreiecksbeziehungen) und zurück zum Einsteigeort befördert wird.

- § 6 Anfahrt**
- (1) In der Regel entfällt für den Besteller des Taxis die Berechnung der Anfahrt bzw. der Leerkilometer.
 - (2) Befindet sich der Einsteigeort außerhalb der Betriebsitzgemeinde (Tarifzone II), wird ab Ortsausgang der Betriebsitzgemeinde die Leerfahrt nach Tarifstufe I bis Einsteigeort berechnet. Dieser Umstand muss dem Besteller bei der Entgegennahme des Fahrauftrages mitgeteilt werden. In der Betriebsitzgemeinde (Tarifzone I) entfällt die Anfahrtsberechnung. Der Betriebsitz ist der Ort, an dem der Unternehmer seinen Betrieb führt. Als Betriebsitzgemeinde wird die Gemeinde verstanden, in welcher das Unternehmen seinen Sitz hat.
 - (3) Wird ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller die durch die Anfahrt entstandenen Kosten zu entrichten. Innerhalb der Betriebsitzgemeinde sind 4,00 € zu zahlen.

- § 7 Besondere Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet**
- (1) Sondervereinbarungen über Beförderungsentgelte mit Dauerauftraggebern, insbesondere mit Krankenkassen und zum Zwecke der Schülerbeförderung, welche vom § 2 dieser VO abweichen, bedürfen der besonderen Vertragsform (Absatz 2). Bei Kollektivverträgen (z. B. LVS / Krankenkassen) sind die beteiligten Unternehmen genau zu benennen.
 - (2) Sondervereinbarungen im Pflichtfahrgebiet sind nur zulässig, wenn
 - a. die Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird
 - b. ein abgestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird
 - c. die Beförderungsbedingungen und -entgelte schriftlich vereinbart werden.
 - (3) Alle Sondervereinbarungen für das Pflichtfahrgebiet nach § 51 Absatz 2 PBefG sind anzuzeigen

- § 8 Fahrpreisanzeiger (Taxameter)**
- (1) Jedes Taxi muss einen geeichten Fahrpreisanzei-

- ger haben. Der Fahrgast muss den vom Taxameter angezeigten Fahrpreis jederzeit ablesen können.
- (2) Der vom Fahrpreisanzeiger angezeigte Fahrpreis umfasst den Grundpreis, Kilometerpreis, Wartezeitpreis sowie Zuschläge.
- (3) Der Fahrpreisanzeiger ist bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes, ausgenommen bei §§ 6 und 7 entsprechend der in der Taxitarifverordnung getroffenen Regelungen, stets einzuschalten.
- (4) Treten Störungen am Fahrpreisanzeiger während der Fahrt auf, ist die Fahrt zu Ende zu führen und das Beförderungsentgelt nach dem Fahrzeugkilometerzähler zu ermitteln. Der Fahrgast ist unverzüglich zu informieren.
- (5) Störungen des Fahrpreisanzeigers sind unverzüglich zu beseitigen. Der Fahrpreisanzeiger muss anschließend zum nächstmöglichen Termin nachgecheckt werden.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 15.07.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Taxitarifverordnung des Landkreises Mittelsachsen vom 30.04.2015 außer Kraft. Freiberg, den 28.05.2020

gez. Matthias Damm
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Siegel

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII vom 14. Dezember 2016

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt gefasst:

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
- 2 Funktion
- 3 Kosten der Unterkunft
- 3.1 Abstrakte Angemessenheit
- 3.1.1 Richtwerte
- 3.1.2 Vergleichsraum
- 3.1.3 Vergleichsräume im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen
- 3.1.4 Abstrakt angemessene Wohnfläche
- 3.1.5 Abstrakt angemessener Quadratmeterpreis
- 3.1.6 Datenerhebung
- 3.1.7 Richtwerte für abstrakt angemessene Unterkunftskosten im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018
- 3.1.8 Richtwerte für abstrakt angemessene Unterkunftskosten ab dem 01.01.2019
- 3.2 Konkrete Angemessenheit
- 4 Kosten der Heizung
- 5 Inkrafttreten

2. Ziffer 3.1.2 wird wie folgt gefasst:

3.1.2 Vergleichsraum

Der Vergleichsraum ist der Raum, für den ein grundsätzlich einheitlicher abstrakter Angemessenheitswert zu ermitteln ist, innerhalb dessen einer leistungsberechtigten Person ein Umzug zur Kostensenkung grundsätzlich zumutbar ist und ein nicht erforderlicher Umzug nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II zu einer Deckelung der Kosten auf die bisherigen führt. Der Vergleichsraum ist ein ausgehend vom Wohnort der leistungsberechtigten Person bestimmter ausreichend großer Raum der Wohnbebauung, der aufgrund räumlicher Nähe, Infrastruktur und insbesondere verkehrstechnischer Verbundenheit einen insgesamt betrachtet homogenen Lebens- und Wohnbereich bildet. Im Zuständigkeitsgebiet eines Jobcenters kann es mehr als einen Vergleichsraum geben.

3. Ziffer 3.1.3 wird wie folgt gefasst:

3.1.3 Vergleichsräume im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen
Im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen werden die nachfolgenden fünf Vergleichsräume mit den zugehörigen Kommunen gebildet:

Umland Chemnitz

Stadt Augustusburg, VG Burgstädt, Claußnitz, Stadt Flöha, Stadt Frankenberg, Hartmannsdorf, Leubsdorf, Lichtenau, Stadt Lunzenau, Niederwiesa und Stadt Penig;

Mittelbereich Mittweida

Erlau, Stadt Geringswalde, Stadt Hainichen, Königshain-Wiederau, Kriebstein, VG Mittweida, VG Rochlitz, Rossau und Wechselburg;

Mittelbereich Döbeln

Stadt Döbeln, Großweitzschen, Stadt Hartha, Stadt Leisnig, VG Ostrau, Stadt Roßwein, Strieglitz und Stadt Waldheim;

Mittelbereich Freiberg (ohne Stadt Freiberg)

Bobritzsch-Hilbersdorf, Stadt Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Stadt Frauenstein, Großhartmannsdorf, Stadt Großschirma, Halsbrücke, VG Lichtenberg/Erzgeb., Mulda/Sa., Neuhausen/Erzgeb., Oberschöna, Stadt Oederan, Rechenberg-Bienenmühle, Reinsberg, und VG Sayda;

sowie

Stadt Freiberg.

4. Ziffer 3.1.6 Satz 2 1. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

- Bildung von Vergleichsräumen zur Regionalisierung des Kreisgebietes

5. Ziffer 3.1.7 wird wie folgt gefasst:

3.1.7 Richtwerte für abstrakt angemessene Unterkunftskosten im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018

Die nachstehenden Werte beschreiben den Mietpreis pro Quadratmeter und Monat, zusammengesetzt aus Kaltmiete und kalten Betriebskosten („Bruttokaltmiete“), der bei der Angemessenheitsprüfung im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zu berücksichtigen ist.

Bedarfsgemeinschaften

mit Personen	1	2	3	4	5
Wohnfläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 75 m ²	bis 85 m ²	bis 95 m ²
Umland Chemnitz	303,00 €	336,60 €	409,50 €	448,80 €	543,40 €
Mittelbereich Mittweida	296,50 €	333,00 €	406,50 €	438,60 €	500,65 €
Mittelbereich Döbeln	311,00 €	343,20 €	403,50 €	447,95 €	492,10 €
Mittelbereich Freiberg (ohne Stadt Freiberg)	292,00 €	330,60 €	414,75 €	455,60 €	539,60 €
Stadt Freiberg	307,50 €	362,40 €	437,25 €	504,05 €	560,50 €

Für große Haushalte mit sechs und mehr Personen konnten keine Richtwerte für die Angemessenheit ermittelt werden. Im Regelfall müssen daher die tatsächlichen Kosten für die Wohnung übernommen werden. Eine Kostensenkung kann nur im Wege der Einzelfallprüfung vorgenommen werden, wenn eine günstigere große Wohnung im örtlichen Vergleichsraum vorhanden und tatsächlich verfügbar ist.

6. Ziffer 3.1.8 wird wie folgt gefasst:

3.1.8 Richtwerte für abstrakt angemessene Unterkunftskosten ab dem 01.01.2019

Die nachstehenden Werte beschreiben den Mietpreis pro Quadratmeter und Monat, zusammengesetzt aus Kaltmiete und kalten Betriebskosten („Bruttokaltmiete“), der bei der Angemessenheitsprüfung ab dem 01.01.2019 zu berücksichtigen ist.

Bedarfsgemeinschaften

mit Personen	1	2	3	4	5
Wohnfläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 75 m ²	bis 85 m ²	bis 95 m ²
Umland Chemnitz	308,50 €	343,20 €	417,00 €	457,30 €	553,85 €
Mittelbereich Mittweida	302,00 €	339,60 €	414,00 €	447,10 €	510,15 €
Mittelbereich Döbeln	317,00 €	349,80 €	411,00 €	456,45 €	501,60 €
Mittelbereich Freiberg (ohne Stadt Freiberg)	297,50 €	337,20 €	423,00 €	464,10 €	549,10 €
Stadt Freiberg	313,50 €	369,60 €	445,50 €	514,25 €	570,95 €

Für große Haushalte mit sechs und mehr Personen konnten keine Richtwerte für die Angemessenheit ermittelt werden. Im Regelfall müssen daher die tatsächlichen Kosten für die Wohnung übernommen werden. Eine Kostensenkung kann nur im Wege der Einzelfallprüfung vorgenommen werden, wenn eine günstigere große Wohnung im örtlichen Vergleichsraum vorhanden und tatsächlich verfügbar ist.

7. Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII vom 14.12.2016 tritt mit Ausnahme von Punkt 6 (Neufassung von Ziffer 3.1.8) mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft. Punkt 5 (Neufassung von Ziffer 3.1.7) tritt zum 31.12.2018 außer Kraft. Punkt 6 (Neufassung von Ziffer 3.1.8) tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Freiberg, den 28. Mai 2020

gez. Matthias Damm
Landrat

Anzeigen

Sie wollen **MEER?**

Holen Sie sich **MEHR** Urlaubsgefühl in Ihr Wohnzimmer!

Hauptstraße 16
09306 Erlau/
OT Schweikershain

037382/8560

www.hinkelmann-polstermoebel.de

Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr
Do. 9 – 20 Uhr
Sa. 9 – 14 Uhr

Anzeigen



AQUA NOSTRA eG.
 Gersdorf 23, 09661 Striegistal
 Tel. +49 34 322 / 40 423
 Web: www.aqua-nostra.de
 E-mail: info@aqua-nostra.de

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Sozialschutz-Paket II beschlossen

Neue Regelung beim Bildungs- und Teilhabepaket: Kinder aus bedürftigen Familien sollen in Zeiten von pandemiebedingten Kita- oder Schulschließungen weiterhin das kostenlose Mittagessen erhalten, das ihnen über das Bildungspaket zusteht.

Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen war während deren Schließung ab Mitte März nicht möglich. Auch nach der Wiederaufnahme des Betriebs wird pandemiebedingt der Besuch von Kitas und Schulen, vor allem der weiterführenden Schulen, nicht für alle immer möglich sein. Damit die Kinder dennoch eine warme Mahlzeit bekommen können, haben die für Bildung und Teilhabe zuständigen Behörden (das Jobcenter, der Sozialhilfeträger und die Ausländerbehörde) entschieden, die Kosten für eine Essenslieferung zu den Kindern und Jugendlichen nach Hause durch den Essensanbieter der Kita oder Schule zu übernehmen, soweit eine solche stattfindet. Dies schließt, anders als noch im Entwurf des neuen Gesetzes vorgesehen, auch die Mehrkosten für die Anlieferung des Mittagessens ein. Die Regelung gilt für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Sie ist zunächst bis 31. Juli 2020 befristet, mit Verlängerungsmöglichkeit für den Bund bis längstens 31. Dezember 2020.

Anzeigen



BAUPLANUNGSBÜRO SCHROEDER
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

BPS-ARCHITEKTUR
Wir planen Atmosphäre

www.bps-architektur.de | an der kremsche 15 | 04720 döbeln | fon: 03431 - 571360 | fax: 03431 - 571640 | mail: buero@bps-architektur.de

Sommerpreise 2020

Lager: Friedrich-G.-Keller-Siedlung 27a, 09661 Hainichen
 Öffnungszeiten Fr. 14-16**, Sa. 9-11** & nach Vereinbarung

Bestellung telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr

Produkt/ Einheit	Beispiel	Sommerpreis 1.5. - 15.9.2020
Würfelmischholz 10kg		2,19 €
Würfelnadelholz 10kg		2,29 €
Würfelnadelholz verschiedene Sorten 10kg		2,39 €
Würfelnadelholz Buche Premium Barlinek 10kg		2,69 €
BIG-Nadelholz-Briketts, Runde NH-Briketts XXL 10kg		2,59 €
Hartholz-Briketts rund XXL 10kg		2,69 €
Gluth. Pini&Kay Standard 10kg		2,59 €
Gluth. Pini&Kay Premium 10kg		2,69 €
Rinden-Briketts 12kg		3,47 € (2,99€/10kg)
Industriepellets BigBag* ENplusA1 BigBag 249 €/1000kg		229 €/1000kg
Industriepellets 15kg* ENplusA1 regional** 15kg 3,89 € (2,99€/10kg)		3,59 € (2,99€/10kg)
Industriepellets 15kg* ENplusA1 Biber 15kg 3,99 € (2,99€/10kg)		3,89 € (2,99€/10kg)
Pellets zum Räuchern 15kg 4,49 € (2,99€/10kg)		4,49 € (2,99€/10kg)
Kaminholz Birke trocken 105 €/Rm		105 €/Rm
Kaminholz Hartholz-Mix tr. 105 €/Rm		105 €/Rm
Kaminholz Buche trocken 115 €/Rm		115 €/Rm
TIER-BEDARF & Gartenmulch! Infos unter www.Tier-Einstreu.de		
Holzpellets siehe oben		229 €/1000kg
Strohpellets BigBag		4,99 €/20kg
Strohpellets, Papiersack 20kg		89€ +9€ Pfand
Miscanthus BigBag ca. 1500L		14,99 €
Miscanthus 25kg-Ballen		9,95 €
Heucobs Papiersack 20kg		9,95 €

Alle Preise (außer Silo-Lieferungen im PLZ-Bereich 0) gelten ab Lager Hainichen pro Einheit, inkl. 7% MwSt. und solange der Vorrat reicht. Preisänderungen vorbehalten. Abbildungen unverbindlich. *Industriepellets für robuste Heizungsanlagen & als Tier Einstreu geeignet. ** Je nach Marktlage Holzpellets aus Produktionen in Sachsen, Thüringen oder Brandenburg.

Naturbrennstoffe
 Kretschmann OHG
 Lagerverkauf:
 Friedrich-G.-Keller-Siedl. 27a
 09661 Hainichen/ Sa.



Herstellung aus nachwachsenden Rohstoffen



Ein starkes Team für Beratung, Verkauf & Lieferung!



www.Naturbrennstoffe.com



Brennstoffe Tier-Einstreu Gartenmulch & Grill

Großer Lagerverkauf in Hainichen. Wir liefern auch an!

Bestellung im Lager, per Telefon oder Email möglich!

Holzpellets im Silo-Lkw mit Lieferung in PLZ 01 - 09

Holzpellets ENplusA1 lose im Silo-Lkw	bis 4t	229,-€/t
	bis 6t	225,-€/t
	bis 9t	219,-€/t
	bis 12t	215,-€/t
	bis 15t	211,-€/t
	bis 17t	205,-€/t
	ab 17t	202,-€/t

Preise zzgl. 37,50 € Einblaspauschale & 5,35 € Maut/ Lieferung

Holz-Briketts, Holzpellets, Kaminholz & Pellets zum Räuchern

Holz-Briketts ab	2,19€/10kg
Holzpellets ab	3,89€/15kg
Kaminholz ab	105€/Rm
Buchenpellets ab	4,49€/15kg

Preise ab Lager Hainichen!
Alle Preise vorerst gültig bis 31.7.20 & solange der Vorrat reicht.

Tier-Einstreu & Gartenmulch Miscanthus

Preise siehe Tabelle links
 Miscanthus (Elefantengras) eignet sich als Tier-Einstreu und auch als Gartenmulch zwischen Pflanzen oder als Schutz vor Verdunstung in Gewächshaus & auf Beeten.



Lagerverkauf: Friedrich-Gottlob-Keller-Siedlung 27a, 09661 Hainichen

Tel: 037207 - 65 56 87

Immer etwas Besonderes – Küchenland Freiberg als Exklusivhändler ausgezeichnet

HIER FINDEN SIE
das Besondere!

Freuen Sie sich auf **Marken-Küchen**,
begehbare **Kleiderschränke**,
funktionale **Raumteiler**,
formschöne **TV- & Multimediawände**,
gelungene **Garderoben**,
ideenreiche **Glasrückwände**
für **Küchen** und stimmungsvolle
LED-Beleuchtung.



**Küchenland
FREIBERG**

Küchenland Freiberg GmbH
Annaberger Straße 19a
09599 Freiberg
Telefon 03731 7753650

Modern, praktisch und individuell soll sie heute sein. Dazu noch in der Wunschfarbe lackiert, höhenverstellbar und erschwinglich. Die Rede ist von einer Sachsenküche.

Die SACHSENKÜCHEN Hans-Joachim Ebert GmbH stellt seit mehr als einhundert Jahren solche hochwertigen, individuell gefertigten Küchen im Erzgebirge her.

Das Küchenland Freiberg wurde von der SACHSENKÜCHEN Hans-Joachim Ebert GmbH kürzlich als Exklusivhändler der Sachsenküchen Produktwelt ausgezeichnet.

Diese Auszeichnung garantiert dem Endkunden eine fachgerechte, umfassende und hochwertige Produktberatung rund um seine Traumküche.

Herr Mende vom Küchenland Freiberg verkauft seit Jahren erfolgreich Küchen in allen Varianten an seine Kunden und hat

schon so manchem Hobbykoch Wünsche erfüllen können.

Gern erinnert er sich an das Paar mit erheblichem Größenunterschied, welches sich dann für die Kochinsel mit höhenverstellbarem Hubsockel von SACHSENKÜCHEN entschieden hat, damit beide rückschonend kochen und arbeiten können.

Wer sich selbst von den SACHSENKÜCHEN überzeugen und beeindruckt lassen möchte, der kann gern im Küchenland Freiberg in der Annaberger Straße 19a in Freiberg vorbeischauen oder sich vorab online unter www.kuechenland-freiberg.de informieren.



Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller

Feuchte Wände

Schimmel

Ausblühungen



Ihr Fachbetrieb
für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de

MEDIZIN FÜR MITTELSACHSEN



Gelbe Augen, gelbe Haut – Was steckt dahinter?

Zuerst ist die Gelbfärbung der normalerweise weißen Augenhaut erkennbar, später auch auf der Haut. Was steckt dahinter, was ist zu tun? Über Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten der Gelbsucht führten wir ein Gespräch mit Prof. Dr. Stephan Schickel, Chefarzt Innere Medizin im Klinikum Mittweida.

Mit Gelbsucht bringt man vieles in Verbindung. Herr Professor Schickel, was steckt dahinter?

Viele Menschen denken nur in eine Richtung. Gelbsucht (wir nennen es auch Ikterus) ist jedoch sehr differenziert zu betrachten. In der Medizin wird zwischen einem prähepatischen, einem intrahepatischen und einem posthepatischen Ikterus unterschieden. Der prähepatische Ikterus betrifft das Blut, der intrahepatische Ikterus betrifft Erkrankungen der Leber und der posthepatische Ikterus wird durch eine Abflussstörung der Galle außerhalb der Leber hervorgerufen.

Wie entsteht die Gelbfärbung der Haut?

Bei allen drei Formen entsteht die Gelbfärbung der weißen Augenhaut (Skleren) und später der Haut durch ein vermehrtes Bilirubin. Das Bilirubin ist ein gelbes Abbauprodukt des roten Blutfarbstoffes, des Hämoglobins und damit ein Gallenfarbstoff. Verdoppelt sich der Normalwert des Bilirubins im Blut, verfärben sich zuerst die Skleren, später die restliche Haut gelb. Bei ausgeprägter Erhöhung des Bilirubins verfärben sich durch die erhebliche Einlagerung ins Gewebe schließlich nahezu alle Organe gelb. Durch das angestiegene Bilirubin kann es zum Hautjucken kommen.

Was sind Ursachen für die drei Formen der Gelbverfärbung?

Zu einer prähepatischen Gelbsucht (Ursache vor der Leber, bevor das Blut die Leber passiert hat) kommt es bei einer hämolytischen Anämie, wobei rote

Blutkörperchen und deren roter Blutfarbstoff, das Hämoglobin, beschleunigt abgebaut werden und eine Erhöhung des Bilirubinspiegels im Blut bewirken. Außerdem kann auch eine ineffektive Bildung von reifen Erythrozyten zu einer prähepatischen Gelbsucht führen.

Intrahepatische Ursachen (das heißt die Ursachen liegen im Lebergewebe) sind zum einen beispielsweise eine infektiöse Hepatitis, eine Leberzirrhose oder auch eine toxisch-allergische Hepatitis durch Alkohol oder Medikamente – und zum anderen ein intrahepatischer Gallestau, zum Beispiel durch eine fortschreitende Zerstörung der Gallenwege.

Sehr häufig ist die posthepatische Gelbsucht (hinter der Leber, also nachdem das Blut die Leber verlassen hat). Diese ist identisch mit einem Gallestau außerhalb der Leber. Häufige Ursachen sind Steine im Gallengang, eine chronische Pankreatitis oder Bauchspeicheldrüsenkrebs.

Während bei den ersten beiden Formen differenzierte, zum Teil medikamentöse Therapien angezeigt sind, muss bei der letzten Form der Gallestau behoben werden.

Wie kann der Gallestau behoben werden?

Zunächst sollte mittels Labor, Sonographie und Endosonographie (Schluckultraschall) nachgewiesen werden, dass die Ursache der Gelbsucht posthepatisch (Gallestau außerhalb der Leber) ist. Wird beispielsweise bei der Endosonographie ein Stein im Gallengang gefunden oder liegt eine Engstelle des Gallenganges vor, sollte eine ERCP (endoskopisch retrograde Cholangiopankreatikographie) durchgeführt werden. Bei dieser Untersuchung wird mittels Endoskop und Kontrastmittelröntgen der Gallengang (ggf. auch der Bauchspeicheldrüsengang) dargestellt und der Stein direkt entfernt oder die Engstelle mit einem Stent (kleines Röhrchen) überbrückt, so dass die Galle dann



Chefarzt Prof. Dr. Stephan Schickel bei der Durchführung einer ERCP.

wieder normal abfließen kann.

Diese schwierige Untersuchungsmethode bedarf der Erfahrung des Untersuchers. Im Klinikum Mittweida wird sie unter Leitung von Herrn Prof. Schickel von mehreren erfahrenen Ärzten ca. 200 Mal pro Jahr durchgeführt.

Ist diese Untersuchung immer möglich? Wenn nicht – was dann?

In seltenen Fällen, z.B. nach großen Oberbauchoperationen mit teilweiser Entfernung von Magen und Dünndarm, kann eine ERCP sehr erschwert oder auch nicht möglich sein. Je nach Krankheitsbild kann eine PTCD (Perkutane transhepatische Cholangiographie und Drainage) durchgeführt werden. Bei dieser Untersuchung wird von außen durch die Haut und Leber der Gallengang mit einer dünnen Nadel punktiert und bei Bedarf über diesen Weg eine Drainage zur Ableitung der Gallenflüssigkeit gelegt, um den Rückstau in den Gallenwegen zu beseitigen. Auch diese Methode wird in der Mittweidaer Klinik durchgeführt.

Kontakt: Tel. 03727/99-1260

Sind meine Schmerzen ein Fall für den Orthopäde oder für die PRM?

Immer wieder Schmerzen und Beschwerden in den Gelenken oder im Rücken – jede Bewegung wird zur Qual! Erkennen Sie sich wieder? Doch welcher Mediziner ist der richtige Ansprechpartner? Viele denken zuerst an den Orthopäden. Oft kann jedoch auch die **Physikalische und Rehabilitative Medizin (kurz PRM)** helfen.

Der Fachbereich Physikalische und Rehabilitative Medizin unterstützt Menschen jeden Alters darin, einen Weg hin zu einer verbesserten Lebensqualität zu finden und im Alltag besser zurechtzukommen. Dazu wird eine umfassende Diagnostik und Behandlung angeboten.

Im MVZ Rochlitz arbeitet Frau MUDr. Eva Záková eng mit Haus- und Fachärzten, Psychotherapeuten sowie Physiotherapeuten zusammen und betrachtet den ganzen Menschen unter Einbezug seiner familiären und sozialen Situation sowie seiner beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeiten. „In meiner Praxis behandle ich

Patienten mit Schmerzen oder Beeinträchtigungen aller Art, besonders im Bewegungssystem.“ erklärt die Fachärztin. „Am häufigsten sind Hals- und Lendenwirbelsäulenbeschwerden, Kopfschmerzen, Gelenkschmerzen wie Schulter-, Ellenbogen-, Hüft- und Knieschmerzen.“ Aber auch Störungen der inneren Organe und des Nervensystems zählen zu ihren Schwerpunkten.

Zusätzlich ist MUDr. Záková in Akupunktur sowie Manueller Medizin und Chirotherapie ausgebildet. Beide Methoden wendet die Spezialistin regelmäßig an. Dazu gehört auch die Laseranwendung zur Schmerztherapie. Die Patienten können sich mit oder ohne Überweisung an die Praxis wenden.



MUDr.
Eva Záková

Bei diesen Symptomen kann die PRM helfen:

- chronische Wirbelsäulen-, Gelenk- und Bandscheibenerkrankungen
- Beschwerden nach Operationen an der Wirbelsäule und an Gelenken
- akute und chronische Schmerzen im Bewegungssystem
- nervenbedingte Schmerzen
- Erkrankungen des Nervensystems nach Schlaganfall und Schädelhirntraumen
- Erkrankungen innerer Organe, z.B. Reizdarm, Asthma
- Lymphabflussstörungen
- allgemeine Beeinträchtigung des Befindens

Akut-Sprechstunden:

Mo – Do jeweils 8:00 – 9:00 Uhr
Kurzfristige Termine möglich

Kontakt: Tel. 03737/787-5215
MVZ Rochlitz | Gärtnerstraße 2

WIR LADEN SIE EIN ZU EINEM RUNDGANG IN UNSEREM KREISSAAL

Da die wöchentlichen Info-Abende momentan nicht stattfinden können, setzt das Team der Geburtshilfe am Klinikum Mittweida auf den individuellen Kontakt und steht werdenden Müttern gern telefonisch Rede und Antwort. Unseren Geburtensaal erreichen die Frauen unter Tel. 03727/99-1121. Auf der Website www.lmkgmbh.de sind ebenfalls vielerlei Informationen rund um die Geburtshilfe abrufbar. Im Klinikum Mittweida erwartet Sie eine moderne Ausstattung und familiäre Atmosphäre.



WEHENZIMMER



KREISSAAL 1



KREISSAAL 2



GEBÄRWANNE

